

Was sollte ich beachten, wenn durch Ausfallzeiten (z. B. Krankheit) das Ausbildungsziel gefährdet ist?

Ab einer Krankschreibung von mehr als 6 Wochen wird eine Verlängerung der Ausbildung möglich. Die Ausbildung wird um den Zeitraum der Krankschreibung verlängert. Der maximale Verlängerungszeitraum beträgt 6 Monate.

Eine Verlängerung muss beantragt werden!

Wenn Sie bereits in die Prüfungsphase eingetreten sind, muss auch das Prüfungsamt über Ihre Krankschreibung per ärztlicher Bescheinigung informiert werden.

Es kann sonst passieren, dass Ihr erster Prüfungsversuch als nicht angetreten und somit als durchgefallen gewertet wird.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihren Personalrat!

Stand: Dezember 2019